

NORBERT-GYMNASIUM Knechtsteden

Staatlich anerkanntes privates katholisches Gymnasium für Jungen und Mädchen



HAUSORDNUNG

Die folgenden Regelungen der Hausordnung haben den Sinn, das Wohlergehen jedes Einzelnen im Schulleben, das gute Auskommen in der Gemeinschaft und die Arbeitsmöglichkeiten an der Schule zu fördern. Dementsprechende Disziplin, Rücksicht und pflegliche Behandlung verstehen sich daher in allen Bereichen von selbst, auch wenn es nicht für jeden Einzelfall eine eigene Vorschrift gibt.

Unterricht

1. Die Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht.
2. Sie informieren sich vor Unterrichtsbeginn über Vertretungen und andere Ankündigungen (Aushang).
3. Die Klassenbuchführer holen die Klassenbücher vor dem Unterricht beim Hausmeister ab und bringen sie nach der letzten Unterrichtsstunde dorthin zurück.
4. Beim Gongzeichen zum Stundenbeginn schließen die Schüler die Tür des Klassenraums und verhalten sich ruhig, damit andere Klassen nicht gestört werden.
5. Falls 5 min. nach Stundenbeginn kein Lehrer erschienen ist, meldet ein damit beauftragter Schüler dies im Sekretariat und erkundigt sich nach einer Vertretung.
6. Die Unterrichtszeiten sind an den verschiedenen Wochentagen wie folgt:

Stunde	Montag u. Dienstag	Mittwoch	Donnerstag u. Freitag	Samstag (14-tägig)
1.	7.45 – 8.30 h	7.45 – 8.30 h	7.45 – 8.30 h	1./2. Std.:
2.	8.35 – 9.20 h	8.35 – 9.20 h	8.35 – 9.20 h	7.45 – 9.15 h
3.	9.25 – 10.10 h	9.25 – 10.10 h	9.25 – 10.10 h	große Pause
	1. große Pause	1. große Pause	große Pause	3./4. Std.:
4.	10.35 – 11.20 h	10.35 – 11.20 h	10.35 – 11.20 h	9.40 – 11.10 h
5.	11.25 – 12.10 h	11.25 – 12.10 h	11.25 – 12.10 h	
	2. große Pause			
6.	12.25 – 13.10 h	12.15 – 13.00 h	12.15 – 13.00 h	
		Mittagspause		
7.	13.15 – 14.00 h	13.30 – 14.15 h		
8.		14.15 – 15.00 h		
Busse:	ab 14.10 h	ab 13.10 h bzw. 15.10 h	ab 13.10 h	ab 11.20 h

Pausen und Freistunden

7. Vor der 1. Stunde und in den kleinen Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler im Klassenraum.
8. In allen Großen Pausen verlassen sie sämtliche Klassen- und Fachräume und Flure. Sie können sich in der Eingangshalle oder in der Mensa aufhalten sowie auf den Sportplätzen und auf dem Schulhof, jedoch nicht im unmittelbaren Bereich der Stellplätze für Fahrräder und PKWs und nicht auf dem weiteren Klostergelände.
9. In Freistunden halten sie sich nicht in den Fluren auf, sondern je nach Situation in ihren Klassenräumen, im Silentium (zur Stillarbeit), in der Mensa oder auf den Sportplätzen. Sie können auch auf dem Schulhof spielen, jedoch nur so leise und so weit vom Schulgebäude entfernt, dass der Unterricht in den Klassen nicht gestört wird (z.B. an den Tischtennisplatten oder am Basketballwürfel).
10. Schüler der Sekundarstufe I dürfen während der Zeit des Unterrichts und der Pausen das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis verlassen.

Schulhof, Wege, Parken

11. Schülerinnen und Schüler tragen zu möglichst flüssigem Verkehr in den Gängen und auf den Außenwegen bei (möglichst keine Blockierung durch stehende Gruppen, abgestellte Taschen usw.; Benutzung der Fußwege, Freilassen der Zufahrtswege).
12. Die Stellflächen innerhalb des Schulgeländes sind den PKWs der Mitarbeiter des NGK vorbehalten. Schüler und Eltern parken ihre PKWs auf den Parkplätzen vor dem Torbogen oder gegenüber dem „Klosterhof“. Fahrräder werden an den Fahrradständern abgestellt, Mopeds und Motorräder an der äußeren Seite des Schulhofs (neben dem Lindenvorplatz der Basilika) oder bei dem Fahrradständer am Weg zum Sportplatz.
13. Schüler und Eltern dürfen vor, während und nach der Unterrichtszeit auf dem Schulhof und auf dem Klostergelände nicht Fahrrad, Motorrad oder Auto fahren.

Essen, Trinken, Rauchen

14. Im Regelfall ist Essen und Trinken im Unterricht nicht erlaubt, es sei denn, der Lehrer gestattet dies in Ausnahmefällen ausdrücklich.
15. Schülerinnen und Schüler dürfen in Unterrichtsveranstaltungen, in Pausen und während anderer schulischer Veranstaltungen keine alkoholischen Getränke oder Drogen zu sich nehmen.
Für Bier- oder Weinausschank an Oberstufenschüler können in besonderen Einzelfällen Ausnahmeregelungen getroffen werden.

16. Schülern aller Jahrgangsstufen ist das Rauchen innerhalb des Schulgeländes und bei auswärtigen schulischen Veranstaltungen generell untersagt.

Ordnung, Sauberkeit

17. Die Schülerinnen und Schüler helfen bewusst und aktiv mit, die Innen- und Außenräume der Schule sauber zu halten. Beschädigungen aller Art müssen sofort dem Hausmeister gemeldet werden.

18. Die Klassen richten einen Ordnungs- und Tafeldienst ein.

19. Nach Unterrichtsschluss bzw. nach der letzten Benutzung eines Raumes stellen die Schüler die Stühle auf die Tische und lassen keine Gegenstände auf dem Boden oder auf den Tischen zurück

20. Die eingeteilten Hofdienste reinigen die Mensa (Oberstufe), die Eingangshalle und den Schulhof gemäß dem Plan des Hausmeisters („Innen- und Hofdienst“).

21. Während der Unterrichtszeit müssen Handys und andere private elektronische Geräte ausgeschaltet sein. Sollte ein Handy während der Unterrichtszeit eingezogen werden müssen, so kann es in den nächsten Tagen von den Eltern des Schülers in Sekretariat abgeholt werden.

Sicherheit

22. Die Schülerinnen und Schüler vermeiden alles, was andere gefährdet (z.B. Raufen, Drängeln, Nachlaufen im Gebäude, Schneeballwerfen). Gefährliche Gegenstände (z.B. Fahrtenmesser, Schusswaffen, Knallkörper) dürfen nicht mit zur Schule gebracht werden.

23. Wertgegenstände sollten nie unbeaufsichtigt bleiben. Während des Sportunterrichts sollten die Schüler Uhren und Wertsachen dem Sportlehrer zur Aufbewahrung geben.

24. Die in allen Unterrichtsräumen ausgehängten Tafeln „Verhalten bei Bränden“ informieren, was im Falle eines Feueralarms zu tun ist. Die Beschädigung dieser Tafeln, aber auch mutwilliger falscher Alarm kann zu einer schweren Gefährdung führen und ist streng untersagt.

Schlussbemerkung

Lehrer und Mitschüler werden ein Fehlverhalten Einzelner meist mit einem Hinweis oder einem Gespräch korrigieren können. Gegebenenfalls können auch pädagogische Maßnahmen wie die Information der Eltern, Sonderaufgaben oder soziale Dienste angebracht sein. Für Fälle schwerer, wiederholter oder absichtlicher Verstöße jedoch sieht die Schulordnung „Ordnungsmaßnahmen“ vor, die vom schriftlichen Verweis bis zur Kündigung des Schulvertrags reichen können.